



ORDNUNG
DES FORSCHUNGSZENTRUMS
IMIS

beschlossen in der
176. Sitzung des Senats am 15.11.2017
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2018 vom 18.01.2018, S. 11

INHALT:

Präambel	3
§ 1 Aufgaben	3
§ 2 Mitglieder	3
§ 3 Organe des Forschungszentrums IMIS	3
§ 4 Mitglieder des Vorstands	4
§ 5 Aufgaben des Vorstands	4
§ 6 Geschäftsführende Leitung	4
§ 7 Mitgliederversammlung	4
§ 8 Schlussbestimmungen; In-Kraft-Treten	4

Präambel

¹Das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) ist ein Forschungszentrum der Universität Osnabrück nach § 2 Absatz 2 Satz 5 der Grundordnung, das insbesondere von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Fachbereichen Kultur- und Sozialwissenschaften, Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaft, Humanwissenschaften und Rechtswissenschaften getragen wird. ²Das Forschungszentrum IMIS führt die in § 1 genannten Aufgaben des bisherigen interdisziplinären Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien fort. ³Das Forschungszentrum IMIS wird zunächst für fünf Jahre durch das Präsidium eingerichtet. ⁴Eine Weiterführung des Forschungszentrums ist jeweils nach Ablauf von fünf Jahren vorgesehen. ⁵Dies setzt voraus, dass das Präsidium den Rechenschaftsbericht zustimmend zur Kenntnis nimmt, aus dem hervorgeht, dass die unten genannten Aufgaben in substantiellem Umfang umgesetzt worden sind.

§ 1 Aufgaben

- (1) Das Forschungszentrum IMIS fördert, koordiniert und unternimmt fachbereichs- und disziplinenübergreifende Forschung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der interdisziplinären Migrationsforschung und der Interkulturellen Studien.
- (2) Die Mitglieder im Forschungszentrum IMIS streben an:
 - a) die Einwerbung von Drittmitteln von nationalen und internationalen Förderern, auch im Rahmen koordinierter Programme;
 - b) die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Migrationsforschung und in den Interkulturellen Studien;
 - c) zur Strukturbildung und Institutionalisierung des Forschungsfeldes Migrationsforschung beizutragen (z.B. durch die Herausgabe von Schriftenreihen und die Zeitschrift des Instituts sowie Kooperationen);
 - d) forschungsbasierten Transfer zu leisten (z.B. Vorträge und Veranstaltungen, Beratung und Betreuung von Transfer- oder Praxisprojekten, Beratung und kritische Begleitung von Politik, Administration und Zivilgesellschaft).
- (3) Eine Konkretisierung der genannten Aufgaben sowie die Zuweisung von Finanzmitteln ergeben sich aus der Zielvereinbarung, die das Präsidium mit dem Forschungszentrum IMIS abschließt.

§ 2 Mitglieder

- (1) Mitglieder zum Zeitpunkt der Gründung des Forschungszentrums IMIS sind die in der Anlage 1 aufgeführten Personen.
- (2) Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Doktorandinnen und Doktoranden der Universität mit Forschungsbezug zur interdisziplinären Migrationsforschung und zu den Interkulturellen Studien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des technischen und Verwaltungsdienstes, die im Arbeitsbereich des IMIS tätig sind, können auf ihren Antrag als Mitglieder aufgenommen werden.
- (3) ¹Auf Beschluss des Vorstands können auswärtige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als korrespondierende Mitglieder im Forschungszentrum mitarbeiten. ²Sie werden hierdurch jedoch keine Mitglieder der Universität im Sinne des § 16 NHG.

§ 3 Organe des Forschungszentrums IMIS

Organe des Forschungszentrums IMIS sind der Vorstand, die geschäftsführende Leitung und die Mitgliederversammlung.

§ 4 Mitglieder des Vorstands

- (1) Der Vorstand besteht aus sechs Personen, vier gehören der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des technischen und Verwaltungsdienstes an.
- (2) Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

§ 5 Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand leitet das Forschungszentrum IMIS.
- (2) Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.
- (3) ¹Sofern zwischen Präsidium und dem Vorstand des Forschungszentrums eine Zielvereinbarung geschlossen wird, aus der zentrale Mittel an die am Forschungszentrum beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgeschüttet werden, entscheidet der Vorstand über die Zuordnung der zugewiesenen Ressourcen nach Maßgabe der universitären Regelungen zur Mittelverteilung. ²Der Vorstand schließt zeitlich befristete Zielvereinbarungen mit dem Präsidium ab.
- (4) Der Vorstand legt dem Präsidium spätestens ein Jahr vor einer geplanten Weiterführung des Forschungszentrums einen Rechenschaftsbericht vor.

§ 6 Geschäftsführende Leitung

- (1) ¹Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von drei Jahren die Direktorin bzw. den Direktor als geschäftsführende Leitung und deren Vertretung. ²Diese müssen der Hochschullehrergruppe angehören. ³Wiederwahl ist möglich. ⁴Der Direktor/die Direktorin ist zugleich Sprecher/Sprecherin des Forschungszentrums.
- (2) Die geschäftsführende Leitung bereitet als Vorsitzende oder Vorsitzender des Vorstands dessen Beschlüsse vor und führt sie aus.
- (3) Die geschäftsführende Leitung vertritt das Forschungszentrum IMIS innerhalb der Universität und führt dessen laufende Geschäfte in eigener Zuständigkeit.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Der Mitgliederversammlung gehören die Personen nach § 2 an.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand statusgruppenspezifisch und kann zu Angelegenheiten des Forschungszentrums IMIS Empfehlungen aussprechen.
- (3) Die Mitgliederversammlung soll mindestens einmal pro Semester zusammentreten.

§ 8 Schlussbestimmungen; In-Kraft-Treten

- (1) Die Vorschriften der Allgemeinen Geschäftsordnung der Universität Osnabrück finden in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung, soweit in dieser Ordnung nichts Abweichendes geregelt ist.
- (2) Die Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

Anlage 1

Gründungsmitglieder des Forschungszentrums IMIS (Stand November 2017):

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:

Prof. Dr. Julia Becker (FB 8)
Prof. Dr. Rauf Ceylan (FB 3)
Prof. Dr. Angela Grimm (FB 7)
Prof. Dr. Thomas Groß (FB 10)
Prof. Dr. Christina Noack (FB 7)
Apl. Prof. Dr. Jochen Oltmer (FB 1)
Jun.-Prof. Dr. Jannis Panagiotidis (FB 1)
Prof. Dr. Andreas Pott (FB 1)
Prof. Dr. Christoph Rass (FB 1)
Jun.-Prof. Dr. Antonie Schmiz (FB 1)
Prof. Dr. Ulrich Schneckener (FB 1)
Prof. Dr. Helen Schwenken (FB 1)
Prof. Dr. Maarten van Zalk (FB 8)

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Olaf Berg
Dr. Marcel Berlinghoff
Lisa Carstensen
Isabell Diekmann
Dr. Carsten Felgentreff
Anna Flack
Dr. Laura Haddad
Vera Hanewinkel
Lisa-Marie Heimeshoff
Dr. Sebastian Huhn
Dr. J. Olaf Kleist
Ali Konyali
Dr. Johanna Neuhauser
Dr. Jens Schneider
Verena Schulze Palstring
Helge Schwiertz
PD Dr. Malte Steinbrink
Dr. Inken Sürig
Johanna M. Ullmann
Maren Wilmes
Dr. Frank Wolff

MTV:

Petra Lehmeyer, Sigrid Pusch, Jutta Tiemeyer